



Reglement für die Durchführung von Klassen- und Schneelagern

Genehmigt an der Sitzung der Gesamtschulpflege vom 20. Juni 2023.

Gültig ab 1. Januar 2024.

Ergänzung in Kapitel 6 genehmigt, GSP 18. Juni 2024.

Ersetzt alle bisherigen Versionen.





Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSÄTZLICHES.....	3
2. SCHNEELAGER.....	3
3. KLASSENLAGER / MEHRTÄTIGE SCHULREISE MITTELSTUFE	4
4. FREIWILLIGES ABSCHLUSSLAGER UNTERSTUFE	5
5. REKOGNOSZIEREN	5
6. KINDER MIT ISR-SETTING	6



1. GRUNDSÄTZLICHES

Ein Lager bzw. eine mehrtägige Schulreise muss wenn möglich im Vorjahr ins Budget aufgenommen werden. Während der Mittelstufenzeit wird ein Klassenlager mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen durchgeführt. Zusätzlich kann eine mehrtägige Schulreise (max. 3 Tage) einmal während der Mittelstufe durchgeführt werden. Mindestens 6 Wochen vor Durchführung muss das Programm und der Kostenvoranschlag der Schulleitung resp. der Leiterin Bildung (Schneesportlager) zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. SCHNEELAGER

2.1 Anzahl Leiter/Leiterinnen

pro 6 Schüler/Schülerinnen 1 Leiter und unabhängig von der Anzahl Kinder zusätzlich eine Hausperson.

2.2 Hauptleitung

bei Lagern mit über 100 Teilnehmern: 2 Hauptleiter.

2.3 Selbstverpflegung

bei Selbstverpflegung Küchenpersonal	bis 40 Pers. (inkl. Leiter)	2
	über 40 Pers. (inkl. Leiter)	3
	über 60 Pers (inkl. Leiter)	4

2.4 Entschädigungen

Hauptleitung:

Die Grundentschädigung beträgt Fr. 300.00 für Lager bis 40 Schüler/Schülerinnen. Pro 10 Schüler/Schülerinnen mehr (angebrochene Zehner zählen als ganze) erhöht sich die Entschädigung um Fr. 40.00. Bei Selbstverpflegungslagern zusätzlich Fr. 80.00.

Tagesentschädigung mit J&S	Fr. 80.00 max. Fr. 100.00 (gemäss Budget JS)
-------------------------------	---

Mitleitung

Tagesentschädigung mit J&S	Fr. 80.00 max. Fr. 100.00 (gemäss Budget JS)
-------------------------------	---

Küchenchef

Tagesentschädigung	Fr. 80.00
--------------------	-----------

für Vorbereitung zusätzlich:

bis 40 Teilnehmer	Fr. 200.00
über 40 Teilnehmer	Fr. 240.00
über 60 Teilnehmer	Fr. 280.00

Verpflegungsbudget pro Teilnehmer und Tag inkl. Anreise und Abreisetag:	Fr. 17.00
--	-----------



2.5 Spesen

Leiterpersonen, welche am Vorbereitungsweekend teilnehmen, erhalten für anfallende Spesen einen Pauschalbeitrag von Fr. 80.00. Für die Planungssitzung steht pro an dieser Sitzung teilnehmende Leiterperson ein Betrag von Fr. 20.00 zur Verfügung. Für den Abschlussabend des Lagerteams steht pro an dieser Sitzung teilnehmende Leiterperson ein Betrag von Fr. 50.00 zur Verfügung.

2.6 Mitreisende

Ferienhalber (z.B. Lehrkräfte, Schulpflegemitglieder, Ehepartner):
je nach Platz: Reise gratis

Bei teilweiser Beanspruchung als Leiter/Leiterin (z.B. Ehegatten von Leitern/Leiterinnen):
Reise und Pension gratis

Kinder von Leitern/Leiterinnen:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| - vorschulpflichtig: | gratis |
| - im Volksschulalter: | 1/2 Lagerbeitrag |
| - über dem Volksschulalter: | voller Lagerbeitrag |

2.7 Elternbeitrag

Fr. 400.-- pro Schüler/Schülerin

2.8 Budgetierung

Für das Schneelager werden jährlich Fr. 20'000 ins Budget aufgenommen.

3. KLASSENLAGER / MEHRTÄTIGE SCHULREISE MITTELSTUFE

3.1 Anzahl bezahlte Leiter/Leiterinnen

Selbstversorgungslager: max. 4 bezahlte Leiter/ Leiterinnen
(inkl. Hauptleitung & Küchenpersonal)

Pensionslager: max. 3 bezahlte Leiter/Leiterinnen (inkl. Hauptleitung)

3.2 Hauptleitung:

Klassenlehrperson

3.3 Unbezahlte Begleitpersonen:

Der Hauptleitung ist es freigestellt, unbezahlte Begleitpersonen mitzunehmen.

3.4 Entschädigungen

Hauptleitung: Klassenlehrperson:	Tagesentschädigung	Fr. 80.00
Mitleitung: Lehrpersonen / Assistenzen	Tagesentschädigung	Fr. 80.00
Fremdpersonal	Tagesentschädigung	Fr. 100.00
Küchenchef:	für Vorbereitung	Fr. 200.00

3.5 Mitreisende

Kinder von Leitern/Leiterinnen reisen gratis mit.



3.6 Beitrag der Schule

Mittelstufenklassen

Fr. 58.00 je Schüler/Schülerin pro Tag

3.7 Elternbeitrag

Fr. 22.-- pro Tag als Kostenbeteiligung, in 1. Priorität fällig

3.8 Wenn ein Lager durchgeführt wird, findet im selben Schuljahr keine Schulreise statt.

4. FREIWILLIGES ABSCHLUSSLAGER UNTERSTUFE

Grundsätzliches:

Es ist den Unterstufenlehrkräften freigestellt, ob sie in der 3. Klasse ein Abschlusslager durchführen wollen oder nicht. Das Lager beinhaltet max. 2 Übernachtungen. Das Einverständnis der Eltern ist in schriftlicher Form einzuholen.

4.1 Anzahl bezahlte Leiter/Leiterinnen

Selbstversorgungslager:

max. 4 bezahlte Leiter/ Leiterinnen
(inkl. Hauptleitung & Küchenpersonal)

Pensionslager:

max. 3 bezahlte Leiter/Leiterinnen (inkl. Hauptleitung)

4.2 Hauptleitung:

Klassenlehrperson

4.3 Unbezahlte Begleitpersonen:

Der Hauptleitung ist es freigestellt, unbezahlte Begleitpersonen mitzunehmen.

4.4 Entschädigungen

Hauptleitung: Klassenlehrperson:	Tagesentschädigung	Fr. 80.00
Mitleitung: Lehrpersonen / Assistenzen	Tagesentschädigung	Fr. 80.00
Fremdpersonal	Tagesentschädigung	Fr. 100.00
Küchenchef:	für Vorbereitung	Fr. 100.00

4.5 Mitreisende

Kinder von Leitern/Leiterinnen reisen gratis mit.

4.6 Beitrag der Schule

Sockelbetrag

Fr. 1'500.00

Beitrag je Schüler/Schülerin

Fr. 45.00

4.7 Elternbeitrag

Fr. 22.-- pro Tag als Kostenbeteiligung, in 1. Priorität fällig

5. REKOGNOSZIEREN

Entschädigt wird:

- Bahnfahrt (2.Klasse)
- Bei Anreise mit privatem Auto wird der Betrag analog Bahnfahrt (2. Klasse) ausbezahlt.
- Verpflegungspauschale Fr. 50.--.



6. KINDER MIT ISR-SETTING

Kinder mit ISR-Setting haben das Recht an Klassen- und Schneelagern teilzunehmen. Für ein bis zwei Kinder mit ISR-Setting wird das Leiterkontingent um eine Person erhöht. Ab drei Kindern mit ISR-Setting müssen zwei zusätzliche Leitungspersonen mitgenommen werden.

Die Kosten für die zusätzlichen Leitungspersonen (Entschädigung und Kost/Logis/Transport/Ausflüge) können anteilmässig zum bestehenden Budget dazugerechnet werden.